

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 13.08.2008

Kinder und Jugendliche mit diagnostiziertem Autismus und deren Beschulung

Seit der Veranstaltung „Autismus macht Schule in Niedersachsen“ im November 2007 in Verden (Aller) scheint eine neue Sensibilisierung für den Personenkreis mit einer Autismus-Spektrum-Störung zu einem Anstieg der Fallzahlen mit einer derartigen Diagnose geführt zu haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten Statistiken über die Anzahl diagnostizierter Kinder und Jugendlicher mit einer Autismus-Spektrum-Störung geführt?
2. Wenn ja, wie viele Kinder (im Alter von 6 bis 11 Jahren, von 12 bis 14 Jahren) und wie viele Jugendliche (im Alter von 15 bis 18 Jahren) sind dort erfasst?
3. Wie gestaltet sich die Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen, d. h. wie viele Kinder bzw. Jugendliche besuchen die folgenden Schulformen:
 - a) Grundschule
 - b) Förderschule für geistige Entwicklung
 - c) Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
 - d) Hauptschule
 - e) Realschule
 - f) Gymnasium
 - g) Gesamtschule?
4. Erfolgt dieser Schulbesuch mit oder ohne Schulbegleitungs/Integrationshelferin oder -helfer oder Schulassistenz? Wenn ja, mit welcher Anzahl in welcher Schulform?
5. Ist erfasst, ob für diesen Personenkreis die Methode der „Gestützten Kommunikation“ (FC) Anwendung findet?

Wenn ja:

 - a) In welcher Anzahl?
 - b) In welcher Schulform?
 - c) Mit welcher Schulbegleitung?
6. Wer trägt die Kosten für die Schulbegleitungs/Integrationshelferin oder -helfer oder Schulassistenz?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.08.2008 - II/726 - 105)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/726 - 105 -

Hannover, den 13.10.2008

Die schulische Situation der Kinder und Jugendlichen mit Autismus in unterschiedlichen Ausprägungsformen ist in den letzten Jahren bundesweit stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Dem erweiterten Verständnis für die speziellen pädagogischen Bedürfnisse des Personenkreises entsprechen vielfältige Versuche, die angemessene pädagogische Unterstützung am passenden Förderort zu gewähren.

Die Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz „Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten“ vom 16. Juni 2000, an denen Niedersachsen mitgewirkt hat, bietet umfassende und detaillierte Orientierungen für den Bildungsbereich. Sie stellt in Verbindung mit dem Erlass zur Sonderpädagogischen Förderung von 2005 die Grundlage für die Entwicklung notwendiger und geeigneter Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Autismus in Niedersachsen dar.

Die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Autismus ist grundsätzlich Aufgabe aller Schulformen. Da die Unterschiedlichkeit der Ausprägung der autistischen Verhaltensweisen eine individuelle Ausrichtung der pädagogischen Maßnahmen erfordert und Erziehungsziele, unterrichtliche Inhalte und Methoden an der Individualität und an den pädagogischen Bedürfnissen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen und seines Umfelds anknüpfen müssen, stellen sich den Lehrkräften besondere pädagogische Herausforderungen. Diese können oft nur in Vernetzung mit anderen Diensten bewältigt werden. Häufig ist zusätzliche (sonder-)pädagogische Unterstützung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen - aber auch des Umfelds der Kinder und Jugendlichen - z. B. durch Mobile Dienste oder durch sonderpädagogische Fachberatung sowie durch Eingliederungshelfer erforderlich. Bei besonderen kommunikativen Erschwernissen und Einschränkungen einzelner Kinder und Jugendlicher werden Formen der „Gestützten Kommunikation“ praktiziert.

Die notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine verantwortliche und individuumsbezogene Förderung erfordern in der Regel ein enges und dauerhaftes Zusammenwirken der Schule, des Schulträgers, der Schulbehörde, der Eltern sowie anderer Kostenträger und eine Vernetzung mit Experten und spezifischen Einrichtungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3 bis 5:

Siehe Tabelle.

Zu 6:

Für die Übernahme der Kosten für eine Integrationshilfe sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe und die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

In Vertretung

Peter Uhlig

Tabelle zu 3 bis 5

Kinder und Jugendliche mit diagnostiziertem Autismus und deren Schulbesuch										
	Grundschule	Förderschule Geistige Entwicklung	Förderschule Lernen	Förderschule mit anderen Schwerpunkten	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Summe	
1	Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem medizinisch diagnostiziertem Autismus	222	308	71	18	60	43	71	12	805
2	Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitung (Integrationshelfer, Schulassistenten)	115	62	18	8	24	17	19	2	265
3	Anzahl der unter 1 genannten Schülerinnen und Schüler, für die die Methode der "Gestützten Kommunikation" Anwendung findet	16	47	3	1	3	4	5	0	79
4	Berufsgruppe, die diese "Gestützte Kommunikation" durchführt?	FöSL= 3 Päd. MA= 5 Zivildienstl.= 1 Erzieher= 4 Soz. Arb.= 5 Andere= 6	FöSL= 31 Päd. MA= 6 Zivildienstl.= 1 Erzieher= 4 Soz. Arb.= 2 Andere= 2	FöSL= 1 Päd. MA= 1 Zivildienstl.= 1 Erzieher= 1 Soz. Arb.= 1 Andere= 1	FöSL= 1 Päd. MA= 1 Zivildienstl.= 1 Erzieher= 1 Soz. Arb.= 1 Andere= 1	FöSL= 2 Päd. MA= 2 Zivildienstl.= 2 Erzieher= 1 Soz. Arb.= 1 Andere= 1	FöSL= 2 Päd. MA= 2 Zivildienstl.= 2 Erzieher= 1 Soz. Arb.= 1 Andere= 1	FöSL= 2 Päd. MA= 2 Zivildienstl.= 2 Erzieher= 1 Soz. Arb.= 1 Andere= 1	FöSL= 2 Päd. MA= 2 Zivildienstl.= 2 Erzieher= 1 Soz. Arb.= 1 Andere= 1	FöSL= 42 Päd. MA= 12 Zivildienstl.= 1 Erzieher= 5 Soz. Arb.= 7 Andere= 12

Erläuterung: FöSL = Förderschullehrkraft, Päd. MA = Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zivildienstl. = Zivildienstleistende, Soz. Arb. = Sozialarbeitern und Sozialarbeiter